



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portofohlen, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. halbjährlich Verbandsgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/4 S. 400 M., 1/8 S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 88 (A. 68).

Leipzig, Sonnabend den 16. April 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Gemäß § 20 seiner Geschäftsordnung gibt der unterzeichnete Wahlausschuß die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die sich auf die Hauptversammlung beziehen und soweit sie zur Unterrichtung der Mitglieder des Börsenvereins zweckmäßig erscheinen, nachstehend bekannt:

Hauptversammlung.

§ 11.

Folgende Formulare werden bis zu Beginn der Hauptversammlung — soweit zugänglich, hat es schon am Nachmittage zuvor zu geschehen — durch den Wahlausschuß ausgegeben:

- Eintrittskarten zur Hauptversammlung;
- gestempelte Wahlzettel;
- Ausweiskarten für Abstimmungen über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte;
- Stimmzettel für jeden Gegenstand der Tagesordnung, über den die Satzungen § 17 Absatz b geheime Abstimmung vorschreiben;
- einen weiteren Stimmzettel für eine unvorhergesehene geheime Abstimmung.

Alle diese Formulare müssen das Datum der Hauptversammlung haben.

Die Formulare b—e müssen sofort klar erkennen lassen, ob der Inhaber nur für sich stimmt oder wieviel Stimmen er einschließlich seiner eigenen hat.

An die Leipziger Mitglieder, soweit sie keine Stimmvertretungen haben, sendet die Geschäftsstelle diese Formulare spätestens am Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung.

§ 12.

Zur Annahme der Wahlzettel haben Vertreter des Wahlausschusses sich rechtzeitig am Eingange des Saales, in dem die Hauptversammlung stattfinden soll, einzufinden.

Mit Eröffnung der Hauptversammlung erlischt die Verpflichtung des Wahlausschusses zur Entgegennahme weiterer Wahlzettel.

§ 20.

Abdruck dieser Geschäftsordnung hat acht Tage vor jeder Hauptversammlung auszugsweise, soweit dies zur Unterrichtung der Mitglieder des Börsenvereins zweckmäßig erscheint, einmal im Börsenblatt zu erfolgen.

* * *

Weiter gibt der Wahlausschuß im Anschluß an seine Bekanntmachung vom 9. April (abgedruckt im Börsenblatt Nr. 82 vom 9. April) bekannt, daß sich seinen Vorschlägen über die Vorstands- und Ausschußwahlen, sowie Wahlen in den Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei noch die nachstehenden Vereine ohne Abänderung angeschlossen haben:

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig,
Verein Leipziger Kommissionäre,
Württembergischer Buchhändler-Verein.

Es haben sich nunmehr 25 Kreis- und Ortsvereine zu den Vorschlägen des Wahlausschusses geäußert, wovon 17 Vereine den Vorschlägen ohne Abänderung zustimmten.

Leipzig, den 15. April 1921.

Der Wahlausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Bernhard Hartmann, Vorsitzender.